

Informationen zu den gesetzlichen Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

Im Regelfall:

- mindestens acht Jahre dauernder und rechtmäßiger Inlandsaufenthalt
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- einen Aufenthaltstitel (z. B. eine unbefristete Niederlassungserlaubnis)
- Straffreiheit im In- und Ausland
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest)
- Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Bezug öffentlicher Leistungen
- Bereitschaft zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit

Von einzelnen Einbürgerungsvoraussetzungen lassen die gesetzlichen Vorschriften zahlreiche Ausnahmen zu.

Bitte lassen Sie sich beraten!

Kontakt:

Bürgerdienste K 7 –Info Einbürgerung-

2. OG, Zimmer 201 Tel: +49 621 293-3280 oder -3258

www.mannheim.de/Einbuengerung

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 – 14:00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

neu: Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Hinweis:

Für die Erstberatung benötigen Sie keinen Termin! Für alle anderen Anliegen (insbesondere zur Antragstellung) vereinbaren Sie bitte einen Termin.